

Verbandsgemeinde Prüm

6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Teilbereich Windkraft

Mit Schreiben vom 24.01.2017 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Nachbargemeinden gem. § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Gleichzeitig fand in der Zeit vom 14.02.2017 bis einschließlich 14.03.2017 die Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch statt.

Während der Beteiligungsverfahren gingen folgende Stellungnahmen **benachbarter Gemeinden gem. § 2 Absatz 2 BauGB** ein:

Stellungnahme.....	2
1. Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, 54687 Arzfeld vom 10.02.2017	2
2. Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath vom 06.03.2017	2

Stellungnahme	Beschluss	
<p>1. Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, 54687 Arzfeld vom 10.02.2017</p> <p>In o.g. Angelegenheit kommen wir zurück auf Ihr Schreiben vom 24.01.2017.</p> <p>Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung.</p> <p>Bei der weiteren Planung der Ausweisung der Eignungsflächen für erneuerbare Energien im Grenzbereich zu den Gemarkungsgrenzen der Verbandsgemeinde Arzfeld müssen jedoch die erforderlichen Abstandsflächen der ausgewiesenen Eignungsflächen dahingehend berücksichtigt werden, dass durch die im Bereich der Verbandsgemeinde Prüm ausgewiesenen Flächen keine negative Wirkung für die Ausweisung von Eignungsflächen im Bereich der Verbandsgemeinde Arzfeld entsteht bzw. die Ausweisung sogar blockiert wird.</p> <p>Insbesondere sind die Abstandsflächen zu der Gemarkungsgrenze der Ortsgemeinde Kesfeld und den dort ausgewiesenen Eignungsflächen zur Nutzung der Windenergie zu berücksichtigen.</p> <p>Es wäre sinnvoll in den Grenzbereichen der beiden Verbandsgemeinden Arzfeld und Prüm eine gemeinsame Vorabstimmung durchzuführen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die konkreten Standorte einzelner WEA werden auf der Einzelgenehmigungsebene festgelegt. Ein entsprechender Hinweis zur Abstimmung mit der VG Arzfeld bzw. zur Einhaltung der Abstandsflächen zur Gemarkungsgrenze Kesfeld wird in die Begründung aufgenommen.</p>	
<p>2. Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath vom 06.03.2017</p> <p>Wir bedanken und für die Beteiligung am Verfahren zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Teilbereich „Windkraft“ und können Ihnen mitteilen, dass Belange der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch dieses Verfahren nicht berührt werden.</p>	<p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>	